



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 15.12.2022

Nr. 30

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Öffentliche Ausschreibung einer Liegenschaft - Gemarkung Breitenbach, Worbiser Straße/Otto-Reutter-Straße 288
- Öffentliche Ausschreibung einer Liegenschaft - Gemarkung Leinefelde, Birkunger Straße/Boschstraße 289
- Öffentliche Ausschreibung einer Liegenschaft - Gemarkung Leinefelde, Zentraler Platz 290
- Öffentliche Ausschreibung einer Liegenschaft - Gemarkung Leinefelde, Mühlhäuser Chaussee 292

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ Eichsfelder Kessel – Januar 2023 295
- Mehrfamilienkarte Thüringen zum Abbau von Barrieren in 2023 295

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Leinefelde-Worbis bietet im Stadtteil Breitenbach nachstehende Liegenschaft zum Verkauf an:

Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstück 126/2 in Größe von 398 m² und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 127/3 der Flur 7 in der Gemarkung Breitenbach in Größe von ca. 416 m² -gemäß der in anliegendem Luftbild gelb markierter Fläche-

Grundstücksbeschreibung

Das Eckgrundstück befindet sich im Ortsteil Breitenbach, grenzt an die Ampelkreuzung Worbiser Straße/Otto-Reutter-Straße und liegt gemäß § 6 BauNVO in einem Mischgebiet. Das Flurstück 127/3 ist mit einem abrisssreifen Gebäude in Größe von ca. 255 m² bebaut. Auch auf dem Flurstück 126/2 befinden sich Rückstände früherer Bebauungen. Der Erwerber verpflichtet sich, die vorgenannte, auf dem noch nicht trennvermessenen Flurstück 127/3 befindliche, im anliegenden Luftbild grün schraffierte Bebauung innerhalb einer Frist von 2 Jahren –beginnend mit dem notariell vereinbarten Datum des Besitzüberganges - abzureißen und darüber hinaus auf dem Flurstück 126/2 erforderliche Abbrucharbeiten hinsichtlich der Rückstände früherer Bebauungen vorzunehmen. Die Stadt Leinefelde-Worbis wird für den Fall des nicht fristgereichten Abrisses des Objektes durch ein notariell vereinbartes Rückkaufsrecht dinglich gesichert. Der Erwerber verpflichtet sich weiter, die gesamte Fläche des Kaufobjektes zu pflegen und die erforderlichen Entsorgungsarbeiten hinsichtlich Müll etc. vorzunehmen.

Die im anliegenden Luftbild rot umrandete Fläche des Flurstücks 127/3 der Flur 7 in der Gemarkung Breitenbach in Größe von ca. 90 m² ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, da diese Fläche zum Ausbau der Kreuzung Worbiser Straße/Otto-Reutter-Straße in städtischem Eigentum verbleiben soll.

Zwingend dem Angebot beizulegen ist eine detaillierte Darstellung eines etwaigen zukünftig geplanten Projektes, welches neben der angebotenen Höhe des Kaufpreises für die Vergabeentscheidung ausschlaggebend ist. Für die Vergabeentscheidung ist des Weiteren die Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Eine mögliche Bauplanung nach Abriss muss sich der umliegenden Bebauung anpassen.

Mindestangebot: 1,00 €

Bitte richten Sie Ihr schriftliches Angebot bis zum **07.02.2023** an die Stadt Leinefelde-Worbis, Sachgebiet Liegenschaften, Bahnhofstr. 43 in 37327 Leinefelde-Worbis.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

„Angebot Ausschreibung Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstück 126/2 und 127/3 – Bitte nicht öffnen“

Für Auskünfte zur Ausschreibung bzw. für Vereinbarungen von Besichtigungsterminen steht Ihnen Frau May unter der Tel.-Nr. 03605/200228 oder per Email: d.may@leinefelde-worbis.de zur Verfügung.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Leinefelde-Worbis bietet im Stadtteil Leinefelde nachstehende Liegenschaft zum Verkauf an:

Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 52/103, Größe 924 m² – Parkplatz

Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich im Zentrum der Stadt Leinefelde (s. Anlage). Der Erwerber verpflichtet sich die Parkfläche unentgeltlich dem jeweiligen Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 462/4 zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherung dieser Nutzung ist eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen.

Mindestangebot: 34.188,00 €

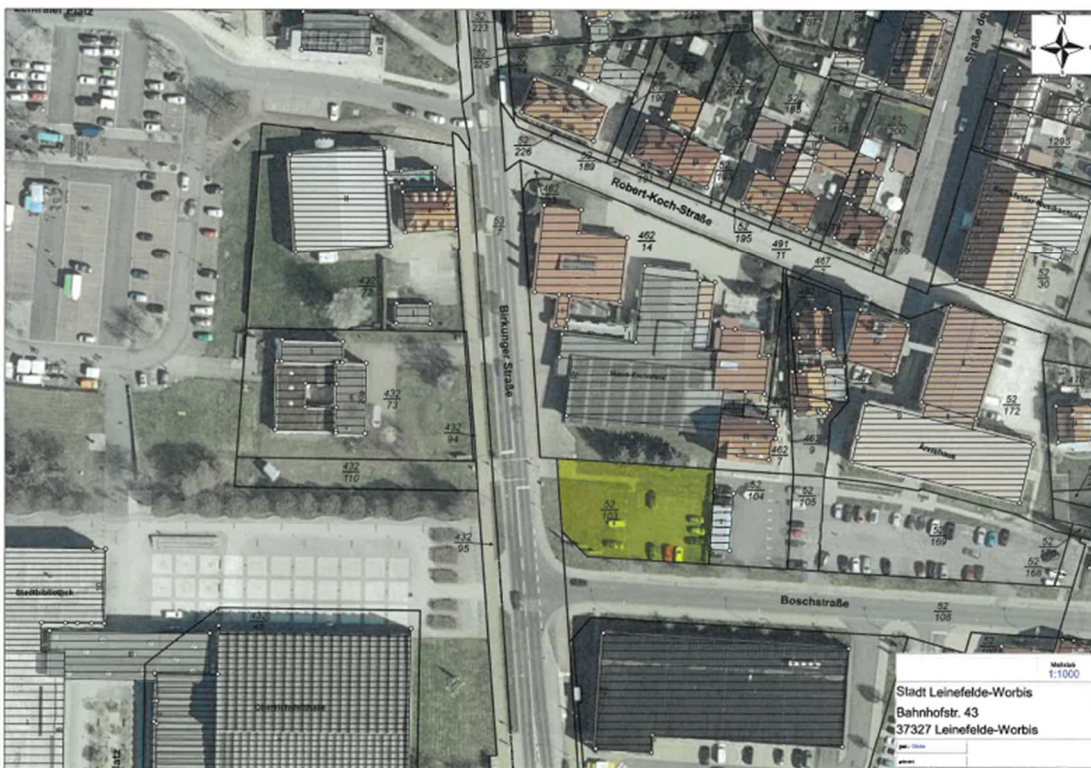
Bitte richten Sie Ihr schriftliches Angebot bis zum **07.02.2023** an die Stadt Leinefelde-Worbis, Sachgebiet Liegenschaften, Bahnhofstr. 43 in 37327 Leinefelde-Worbis.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

„Angebot Ausschreibung Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 52/103 – Bitte nicht öffnen“

Für Auskünfte zur Ausschreibung bzw. für Vereinbarungen von Besichtigungsterminen steht Ihnen Frau May unter der Tel.-Nr. 03605/200228 oder per Email: d.may@leinefelde-worbis.de zur Verfügung.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Leinefelde-Worbis bietet im Stadtteil Leinefelde nachstehende Liegenschaft zum Verkauf an:

Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 432/43 (2.513 m²); Flur 4, Flurstück 432/44 (667 m²), eine noch zu vermessende Teilfläche Flur 4, Flurstück 432/114 in Größe von ca. 1632 m² und eine noch zu vermessende Teilfläche Flur 4, Flurstück 432/48 in Größe von ca. 160 m² -gemäß anliegendem Luftbild-

Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich im Zentrum des Ortsteils Leinefelde und liegt gemäß § 6 BauNVO in einem Mischgebiet. Es ist mit einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude der früheren Gaststätte „Stadt L“ bebaut (Gebäude-Grundfläche ca. 1600 m²).

Hinsichtlich beabsichtigter Bauplanungen ist zwingend der bestehende Denkmalschutz des Gebäudes zu beachten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Erwerber ein Wegerecht zu Gunsten der Stadt Leinefelde-Worbis auf den neu entstehenden Teilflächen der Flurstücke 432/114 und 432/48 der Flur 4 in der Gemarkung Leinefelde dinglich im Grundbuch zu sichern. Da sich auf dem bebauten Objekt Flurstück 432/43, Flur 4 der Gemarkung Leinefelde die technische Anbindung an die Obereichsfeldhalle befindet und die Nutzung sowie der Zugang der diesbezüglichen Räumlichkeiten für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 432/48 der Flur 4 in der Gemarkung (Obereichsfeldhalle) gewährleistet sein muss, verpflichtet sich der Erwerber zur Eintragung einer Dienstbarkeit zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 432/48.

Zwingend dem Angebot beizulegen ist eine detaillierte Darstellung des zukünftig auf dem Grundstück geplanten Projektes, welches neben der Höhe des Kaufangebotes für die Vergabeentscheidung ausschlaggebend ist. Für die Vergabeentscheidung ist des Weiteren die Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Das geplante Objekt muss sich der umliegenden Bebauung anpassen und ist im Hinblick auf die im Jahr 2025 stattfindende Landesgartenschau bis spätestens bis **31. März 2025** fertigzustellen.

Mindestangebot: 350.000,00 €

Die anfallenden Vermessungskosten hinsichtlich der Grundstücke 432/114 und 432/48 der Flur 4 in der Gemarkung Leinefelde trägt die Stadt Leinefelde-Worbis.

Bitte richten Sie Ihr schriftliches Angebot bis zum **07.02.2023** an die Stadt Leinefelde-Worbis, Sachgebiet Liegenschaften, Bahnhofstr. 43 in 37327 Leinefelde-Worbis.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

„Angebot Ausschreibung Stadt L Leinefelde – Bitte nicht öffnen“

Für Auskünfte zur Ausschreibung bzw. für Vereinbarungen von Besichtigungsterminen steht Ihnen Frau May unter der Tel.-Nr. 03605/200228 oder per Email: d.may@leinefelde-worbis.de zur Verfügung.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes

Der städtische Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ (KLW) bietet im Stadtteil Leinefelde nachstehende Liegenschaft zum Verkauf an:

Gemarkung Birkungen, Flur 1, Flurstück 37/10 Baugrundstück Mühlhäuser Chaussee

Das Baugrundstück befindet sich im südwestlichen Stadtteil von Leinefelde, in der Straße „Mühlhäuser Chaussee“, mit einer Grundstücksfläche von 737 qm. Für eine Bebauung mit einem Wohnhaus mit max. 2 Wohneinheiten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“, welcher auf der Homepage der Stadt unter www.leinefelde-worbis/stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-Bebauungsplaene eingesehen werden kann. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und kann sofort bebaut werden.

Mit dem Verkauf des Bauplatzes wird eine genehmigungsfähige Planung, für ein Wohnhaus mit 2 separat zugänglichen Wohneinheiten, erarbeitet durch die Generalbaufirma Siegelhaus Deutschland GmbH aus Mühlhausen erworben. Eine Weiterbeauftragung mit der Umsetzung der Planung durch den Erwerber ist möglich. Ferner können der bereits erstellte Lage- und Höhenplan, als auch das erarbeitete Baugrundgutachten übernommen werden.

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichtet sich der Erwerber das Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.

Mindestangebot: 99.000,00 €

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Höchstbietenden.

Auskünfte zur Ausschreibung und Einsichtnahme in die Planungsunterlagen gewährt Ihnen nach vorheriger Terminabstimmung gern Frau Wahsner, die Sie unter Telefon 03605/200426 oder per Email: g.wahsner@leinefelde-worbis.de erreichen.

Bitte richten Sie Ihr schriftliches Angebot bis zum 16.01.2023 an den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung, Werkleitung Frau Wahsner, Bahnhofstraße 43, in 37327 Leinefelde-Worbis.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

„Angebot Baugrundstück Mühlhäuser Chaussee – Bitte nicht öffnen“

gez.
Christian Zwingmann
Werkleitung KLV

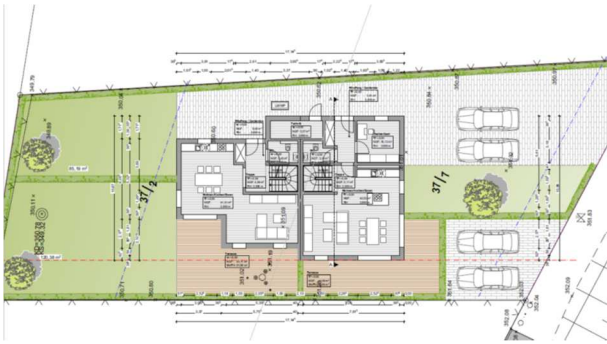
gez.
Andreas A. Ebert
Werkleitung KLV

gez.
Gritt Wahsner
Werkleitung KLV

Lage des Baugrundstückes



Auszüge aus der Planung



B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Januar 2023

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen

Weimar. Das Team um die Mehrkindfamilienkarte hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit über 120 Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich die Zugangsvoraussetzungen für Familien mit drei und mehr Kindern gesenkt. Bei Vorlage der Karte zählt der Familientarif der Einrichtung - von zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern - unabhängig davon, wie viele kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören.

Die Mehrkindfamilienkarte wirkt inklusiv: sie schafft Teilhabe im touristischen Bereich durch die Aufhebung der bisherigen Beschränkung. Diesen Fokus will der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V., der die Karte kostenfrei an Mehrkindfamilien ausgibt, im neuen Jahr stärken und ausbauen.

Barrieren gibt es nicht nur in finanzieller Hinsicht, vielmehr können diese auch durch bauliche Gegebenheiten wie beispielsweise enge Gänge, Türen und Schwellen bestehen. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte in Museen kann durch Beschriftung in leichter Sprache, mehrsprachig oder durch akustische Angebote ergänzt werden. Aufzüge oder Rampen sind eine Möglichkeit, gehbehinderten Personen und Familien mit Kinderwagen den Zugang zu ermöglichen, auch sollte eine behindertengerechte Toilette, sowie eine Wickelaufgabe zum Standard gehören.

Die Kinderreichen unterstützen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Freistaat, welche der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiierte. Das Thüringer

Barrierefreiheitsförderprogramm - kurz ThüBaFF wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank seit Ende 2021 umgesetzt.

Im siebenten Thüringer Inklusionsmonitor im Dezember 2022 im Thüringer Landtag wurde ersichtlich, dass Fördermöglichkeiten vorhanden, aber Anträge zur Inklusion in einigen Bereichen des Tourismus noch nicht gestellt wurden.

Auch 2023 soll das Förderprogramm, dann hoffentlich finanziell aufgestockt, wieder zur Verfügung stehen, um bestehende Barrieren abzubauen.